

— daß die Verwirklichung der sozialistischen Grundrechte der DDR Beispiel für die Realisierung der Postulate der Menschenrechtsdeklaration sein kann;

— daß die sozialistische Gesellschaftsordnung elementare Rechte des Menschen zum Schutz der Würde und Gleichheit, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit verankert und sichert, die die Menschenrechtsdeklaration nicht enthält (so die Freiheit des Menschen von Ausbeutung, Unterdrückung und wirtschaftlicher Abhängigkeit, die Förderung der Frauen, um nur einige zu nennen).

Mit diesen höheren Maßstäben wird die sozialistische Verfassung der DDR weit über die Grenzen der DDR hinaus wirken. In diesem Jahr der Menschenrechte, das die westdeutsche Regierung bezeichnenderweise mit der Annahme der Notstandsverfassung und damit der Mißachtung und Zerstörung der Freiheit, Würde und der Rechte der werktätigen Menschen in der Bundesrepublik begehen will, zeigt die Deutsche Demokratische Republik der demokratischen und friedliebenden Bevölkerung Westdeutschlands den Weg eines Lebens in Frieden und Freiheit, Glück und Wohlstand. Gemeinsam mit den anderen sozialistischen Ländern gibt sie allen um Unabhängigkeit und Freiheit ringenden Völkern der Welt Ansporn in ihrem Kampf.

Zum Aufbau und System der staatlichen Leitung

*Gedanken zum Entwurf der Verfassung
der Deutschen Demokratischen Republik*

Gert Egler / Wilhelm Hafemann / Lude Haupt

In folgerichtiger Weiterentwicklung seines Verfassungsrechts gibt sich das Volk der Deutschen Demokratischen Republik in Übereinstimmung mit der Entfaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse eine neue, sozialistische Verfassung. Die Kontinuität unserer Verfassungsentwicklung beruht auf der bewußten und planmäßigen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei. Diese Kontinuität schließt ein, daß in der Verfassung die Dynamik der sozialistischen Gesellschaftsbewegung erfaßt und gleichzeitig die Stabilität ihrer Rechtssätze gesichert wird.

Die Gewähr für die gesellschaftliche Wirksamkeit der Verfassung liegt darin, daß sie von der gesellschaftlichen Realität und der von der Partei der Arbeiterklasse ausgearbeiteten wissenschaftlichen Prognose unserer Gesellschaftsentwicklung ausgeht. Auf dieser Grundlage gibt sie unserer sozialistischen Gesellschaft und ihren Gemeinschaften und Organisationen, unserer gesamten Staats- und Rechtsordnung die grundsätzliche Orientierung und die staatsrechtliche Basis für die Schaffung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus.

Ihre spezifische Aufgabe besteht in diesem Zusammenhang darin, stabile Systemregelungen für das Verhalten der Teilsysteme der sozialistischen Gesellschaft und ihr harmonisches Zusammenwirken verfassungsrechtlich zu gestalten. Der Verfassungsentwurf regelt das System der sozialistischen Demokratie in seiner Gesamtheit und widerspiegelt in der Ausgestaltung der Teilsysteme im Rahmen des Ganzen die sozialistische Gesellschaft als *dyna-*